



Deutschland vom Krieg bedroht?!

Was passiert eigentlich im Rahmen unserer bestehenden Sicherheitsarchitektur, würde Deutschland tatsächlich angegriffen- und in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt werden? Neben aller Vorstellungen, die sich schnell um militärisches Gerät drehen, würden zunächst einmal im Falle eines bewaffneten Angriffs auf Deutschland verschiedene gesetzliche Bestimmungen und Verfassungsnormen in Kraft treten.

Artikel 87a des Grundgesetzes (GG): Verteidigungsfall

Dieser Artikel legt fest, dass die Bundeswehr zur Verteidigung Deutschlands im Verteidigungsfall eingesetzt werden kann. Der Verteidigungsfall wird durch den Bundestag festgestellt.

Artikel 115a-I GG: Kriegsfall und Spannungsfall

Dieser Artikel ermöglicht es dem Bundestag, das Bestehen eines Kriegs- oder Spannungsfalls festzustellen. Im Kriegsfall können zusätzliche Befugnisse und Maßnahmen ergriffen werden. Die politische und strategische Führung und Kommandogewalt geht vom zuständigen Ministerium auf den/die Kanzler:in bzw. die Regierung über.

Artikel 59 GG: Parlamentarisches Zustimmungsprinzip

Gemäß dem deutschen Grundgesetz (Artikel 59) bedarf der Einsatz der Bundeswehr im Verteidigungsfall der Zustimmung des Bundestags. Die Bundesregierung muss dem Parlament den Einsatz begründen, und der Bundestag entscheidet über die Zustimmung.

Artikel 5 des NATO-Vertrages: Bündnisverpflichtungen:

Deutschland ist Mitglied in verschiedenen Sicherheitsbündnissen, darunter die NATO. Artikel 5 des NATO-Vertrags sieht vor, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere Mitgliedstaaten als Angriff gegen alle Mitglieder betrachtet wird. Dies könnte zusätzliche Verpflichtungen auslösen.

Artikel 51 UN-CHARTA: Völkerrechtliche Selbstverteidigung:

Gemäß Artikel 51 der UN-Charta hat Deutschland das Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs, bis der Sicherheitsrat die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Notstandsgesetze:

Deutschland hat auch Notstandsgesetze, die im Falle eines bewaffneten Angriffs oder einer Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Kraft treten können. Diese Gesetze regeln die Zuständigkeiten und Befugnisse in Krisensituationen.